

Zwente Abtheilung. Zweyter Abschnitt. 37

das Wohl des menschlichen Geschlechts befördern, kann auch die Giltigkeit und Unschädlichkeit dieser Lyde um so weniger erwiesen werden, weil theils der geheimnißvolle Schleyer, der diese Gesellschaften umschwebt, sie immer einem gerechten Verdachte Preis giebt; theils, weil die Natur des Lydes verbiether, mehr in einer Sache zu betheuern, als man davon versteht. Sieh Wacke vom Lyde. Braunschweig, 1768. Christian Wilhelm Grootte Betrachtungen über die abscheuliche Sünde des Meineydes. Frankfurt am Mayn 1790.

Zweyter Abschnitt.

Äußere Erweisung der Pflichten gegen sich.

Aus der dankbaren Liebe gegen Gott, und dem hieraus entspringenden Gehorsam gegen ihn fließt die christliche Selbstliebe (§. 154.), folglich auch das Bemühen, alle äußere Pflichten zu erfüllen, wodurch unsere eigene wahre Glückseligkeit, das einzige Mittel, das Wohl des Ganzen zu befördern, erhalten wird. Diese Pflichten beziehen sich auf die Kultur der Seelenkräfte, auf die Leibespfllege, und auf die christliche Sorge für die zeitlichen Güter.